

| | |
|--|-------------------------------------|
| zuständige Behörde: Stadtverwaltung Bischofswerda Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda | Ort, Tag: Bischofswerda, 05.12.2022 |
| Aktenzeichen: ÖFW4_5 | Telefon: +49 3594 786114 |

Verfügungsbekanntgabe


Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

- Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
 beschränkt öffentliche Wege und Plätze
 öffentlichen Feld- und Waldwege
 Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße:
Nr. 4 Weg zur Gartenanlage am Schmöllner Weg in Bischofswerda von Einmündung Schmöllner Weg bis Gartenanlage (Wendepunkt) - siehe Lageplan v. 05.12.2022
Nr. 5 Amselweg-Stadtwald im Ortsteil Kynitzsch ab Abzweig Ortsstraße Amselweg - siehe Lageplan v. 05.12.2022

| | |
|---|------------------------------|
| Stadt/Gemeinde: Stadtverwaltung Bischofswerda | Landkreis: Bautzen |
|---|------------------------------|

- I. Anlass**
- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses**
 (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§ 7 SächsStrG)
 Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- nachträgliche Eintragung von öffentlichen Straßen im Sinne des § 53 Abs.1 SächsStrG, die bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nach § 54 Abs. 1 SächsStrG 1996 vergessen wurden**

- II. Inhalt der Eintragung:**
- In das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege werden die oben näher bezeichneten Wege nachträglich unter der/den o.g. laufenden Nummern eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragungen ergeben sich aus den Bestandsblättern Nr. 4 und 5 des Verzeichnisses der öff. Feld- und Waldwege mit den dazugehörigen Karten in der Anlage zu dieser Verfügung.
- Hinweis:**
 Die Eintragungsverfügung und die für o. g. Wege neu angelegten Bestandsblätter mit der dazugehörigen Karten liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Stadtverwaltung Bischofswerda, Altmarkt 1, Bürger- und Tourismusservice, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus und werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Stadt Bischofswerda, Aktuell und Wissenswert/News eingestellt. Bekannte betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung der Straßengrundstücke Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet.
- Rechtsbehelfsbelehrung:**
 Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bischofswerda, Bauamt/Straßen- und Tiefbau, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda, einzulegen.
- Hinweis:** Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekennnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.
- 
 Prof. Dr. Holm Große
 Oberbürgermeister *hic*
- Anlagen:** neue Bestandsblätter mit dazugehöriger Karte *Bie*